

Bürgervertrag für Eimsbüttel

Präambel

Wir, die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens „Eimsbüttel für gute Integration“, und der Hamburger Senat sowie das Bezirksamt Eimsbüttel nehmen eine verantwortungsvolle Rolle in Bezug auf die nach Hamburg geflüchteten Menschen ein und verständigen uns – aufbauend auf bisherigen Beschlüssen von Senat, Fachbehörden, Bezirksamt und Bezirksversammlung und unter grundsätzlicher Wahrung der Rechte und Zuständigkeiten von Senat, Bürgerschaft und Bezirksversammlung – auf nachfolgenden Bürgervertrag.

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel hat mit ihren Beschlüssen vom 17. März und 28. April 2016 (Drsn. 20-1413, 20-1529, 20-1534) auf Antrag der Koalition aus SPD und Grünen bereits wichtige Beschlüsse für die Flüchtlingsunterkünfte in Eidelstedt und im Bezirk Eimsbüttel gefasst, an die mit diesem Bürgervertrag angeknüpft wird.

Die Vertrauensleute haben mit der Anmeldung des Bürgerbegehrens ihren Forderungen nach einer Durchsetzung der Ziele der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ auch für den Bezirk Eimsbüttel Nachdruck verliehen, fast 3.000 Unterschriften wurden gesammelt. Mit diesem Bürgervertrag soll ein Kompromiss der widerstreitenden Interessen versucht werden. Gültigkeit erreicht dieser Vertrag erst durch Aufnahme in den landesweiten Kompromiss mit der Volksinitiative und einen entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, der Senat und das Bezirksamt erkennen den Integrationswillen der Menschen in Eimsbüttel ausdrücklich an und begrüßen es, dass in dem Bezirk eine große Bereitschaft und ein hohes Engagement für die Aufnahme von geflüchteten Menschen besteht und sich Eimsbüttel am Solidarprinzip bei der Bewältigung von großen Herausforderungen beteiligt. Gemeinsam mit vielen gerade in diesem Bezirk besonders in der Flüchtlingshilfe engagierten Bürgerinnen und Bürger wollen Bezirk, Bürgerinitiative, Senat und Bezirksamt im Bezirk, aber auch konkret in Eidelstedt, beispielhafte und erfolgsorientierte Integrationsprojekte beginnen. Unser vorrangiges Ziel ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Integration der nach Hamburg geflüchteten Menschen auch im Bezirk Eimsbüttel und konkret auch in Eidelstedt zum Erfolg geführt wird.

Dabei sind sich die Unterzeichnenden bewusst, dass die Unterbringung einer größeren Zahl von Flüchtlingen im Rahmen von Folgeunterkünften in Eidelstedt aufgrund der gegebenen Sozialstruktur eine große Herausforderung ist. Deshalb ist es das gemeinsame Verständnis, dass die Unterbringungs- und Integrationsplanung so auszugestaltet ist, dass sie mit einer Stärkung der (sozialen) Infrastruktur einhergeht und der Stadtteil im Übrigen gewinnt. Eine zusätzliche Hilfestellung erfolgt u.a. durch die Ausweisung von Eidelstedt-Mitte als Gebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtentwicklung (RISE).

Schritt für Schritt sollen die Flüchtlinge mit längerfristiger Bleibeperspektive in regulären Wohnraum integriert werden. Die öffentlich-rechtlichen Folgeunterkünfte sind nur als Zwischenschritt anzusehen und unter Maßgabe der Verfügbarkeit von Wohnraum, der im Stadtteil geplanten Wohnungsbauprojekte und des Unterbringungsbedarfs in Folgeunterkünften gemäß den im Weiteren festgeschriebenen Fristen zu reduzieren und aufzulösen.

Beide Seiten sind sich einig, dass eine erfolgreiche Integration ohne Bildung von Parallelgesellschaften nur durch eine ausreichende soziale Mischung in bestehenden Nachbarschaften möglich ist. Des Weiteren sprechen sich alle an diesem Vertrag Beteiligten ausdrücklich für eine faire Verteilung aller Flüchtlinge über das gesamte Hamburger Stadtgebiet aus, um die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung und der Integration bewältigen zu können.

Ausgangssituation

Gemäß Bürgerschafts-Drucksache 21/1838 vom 03.11.2015 hat der Bezirk Eimsbüttel mit den Standorten **Duvenacker in Eidelstedt** und **Ellerbeker Weg in Schnelsen** zwei Flächen benannt, auf denen Wohnungen gebaut werden sollen, die zunächst als Flüchtlingsunterkünfte genutzt, d.h. mit deutlich mehr Personen belegt werden als in regulären Wohnungen üblich, und anschließend in Teilen, spätestens nach 15 Jahren sämtlich als reguläre Sozialwohnungen breiten Kreisen der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden. Es wurde geplant, am Duvenacker 120 Wohnungen im Geschosswohnungsbau für ca. 600 und im Ellerbeker Weg 45 Wohnungen in Reihenhäusern für ca. 225 Flüchtlinge zu bauen. Außerdem plante der Bezirk Eimsbüttel am **Hörgensweg in Eidelstedt** nahe der AKN-Haltestelle Hörgensweg ein Neubauquartier mit gleichen Laufzeiten und zunächst 600 Wohneinheiten für eine Flüchtlingsunterkunft mit bis zu 3.000 Plätzen.

Im Zusammenhang mit den Vorhaben am Duvenacker und am Hörgensweg wurden in Eidelstedt in den vergangenen Monaten zahlreiche öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt und Gespräche mit der Bürgerinitiative und den beteiligten Behörden geführt. Bei den Verhandlungen für diese Eckpunkte konnte zur Frage der Gesamtdimension der neuen Wohnquartiere (das in der Planungshoheit des Bezirks liegt) und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen keine Einigkeit hergestellt werden. Da über Fragen des Bauplanungsrechts ein solches Vertragswerk mit verbindlicher Wirkung nicht möglich ist, soll es im Kern um Belegungs- und Infrastrukturparameter gehen. Denn es besteht der feste gemeinsame Wille der Unterzeichnenden in Eimsbüttel, stabile Quartiere zu schaffen.

Die Maßnahme am Ellerbeker Weg ist nicht Teil dieser Vereinbarung, da eine kurzfristige Realisierung unwahrscheinlich ist und sie im Übrigen – sollte sie doch realisiert werden – mit den Parametern der Volksinitiative und der Verständigung hierzu nicht im Widerspruch steht.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Vertragspartner auf folgendes:

1. Alle Parteien sind sich einig, dass für eine ausgewogene und integrationsfördernde Verteilung von öffentlich-rechtlicher Unterbringung für Flüchtlinge in Eimsbüttel und darüber hinaus zu sorgen ist. Die zuständigen Stellen werden entsprechend der Verständigung mit der Volksinitiative aufgefordert, einen **Verteilungsschlüssel für die Hamburger Bezirke** und im zweiten Schritt für die Stadtteile zu erarbeiten, der zu einer im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten möglichst gleichmäßigen Verteilung führt.
2. Vor diesem Hintergrund sind für **notwendige neue bzw. alternative Standorte** im Bezirk Eimsbüttel in erster Linie potentielle Flächen, Möglichkeiten der Nachverdichtung (Baulücken, Dachausbauten, Aufstockungen) und geeignete Gebäude im Kerngebiet, insbesondere in den Stadtteilen Eimsbüttel, Hoheluft-West und Rotherbaum entweder für ÖRU oder im Rahmen des re-

gulären Sozialwohnungsbaus (von dem auch bleibeberechtigte Zuwanderer profitieren sollen) zu prüfen, da diese im bezirklichen Vergleich bislang den geringsten Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen geleistet haben. In diesen Prüfprozess werden im Rahmen transparenter Befassungen in den Gremien der Bezirksversammlung die aktuellen Beteiligungsprozesse vor Ort und Hamburg weit mit einfließen, insbesondere das **FindingPlaces**-Projekt der HafenCity Universität. Auch Nachverdichtungs- und Belegungspotentiale bei SAGA GWG müssen in diesen Prüfprozess mit einfließen. Der unter Ziffer 1 genannte Verteilungsschlüssel ist bei dieser Standortsuche und Standortprüfung zu beachten. Die Planungshoheit des Bezirksamtes und die Zuständigkeiten der bezirklichen Gremien bleiben unberührt.

3. Über die beiden Flüchtlingsunterbringungen am Hörgensweg und Duvenacker hinaus soll es unter Berücksichtigung der Stadtteilgerechtigkeit bis zum Reduzierungszeitpunkt 2019 (siehe Ziff. 6/7) **keine weiteren neuen Planungen und Standorte der Flüchtlingsunterbringung in Eidelstedt** geben. Für neue Planungen sind – vgl. Ziff. 1 und 2 – jetzt andere Stadtteile am Zug. Im Übrigen sind die Parameter aus der Verständigung mit der Volksinitiative auch für Eidelstedt sowie der Verteilungsschlüssel nach Ziff. 1 zu beachten. Die Planungshoheit des Bezirksamtes und die Zuständigkeiten der bezirklichen Gremien bleiben unberührt.
4. Die Belegung der Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen am Hörgensweg und am Duvenacker hat mit **Haushalten mit Bleibeperspektive grundsätzlich gemäß BAMF/BMI-Definition** und möglichst bereits erfolgter bzw. eingeleiteter Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erfolgen. Der Anteil von Menschen, die in **Familien**, also in Haushalten mit mindestens einem Kind, leben, soll bei den Unterkünften wesentlich über dem Anteil von Familien in der Gesamtzahl der Flüchtlinge in Hamburg liegen. Die Unterbringung in räumlich abgeschlossenen Wohnungen bringt für Familien im Vergleich zu Alleinstehenden wesentlich größere Vorteile für ihre Lebenssituation mit sich. Die deutliche Annäherung an reguläres Wohnen verbessert die Integrationsvoraussetzungen für die einzelnen Familienmitglieder und familiäre Strukturen wiederum unterstützen die Stabilität des Sozialraums.

Die Wohnungen, die am Hörgensweg von Beginn an als regulärer Wohnraum entstehen und diejenigen, die im weiteren Verlauf in regulären Wohnraum umgewandelt werden, sollen als geförderte Wohnungen entweder an **berechtigte Haushalte** vergeben werden oder als **freifinanzierte Wohnungen** an alle Haushalte. Den Gedanken des bewährten Drittelmixes aufgreifend, wird rund ein Drittel der Wohnungen öffentlich gefördert realisiert. Rund ein weiteres Drittel wird ebenfalls im Rahmen der sozialen Wohnungsbauförderung zum Teil als **Seniorenwohnungen** nach dem Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz und als Wohnungen für **Auszubildende und Studierende** umgesetzt. Rund ein weiteres Drittel der Wohnungen wird **im Einvernehmen mit dem Eigentümer** dem Wohnungsmarkt **frei finanziert** zur Verfügung gestellt.

Durch diese Mischung werden von vornherein stabile Bewohnerstrukturen entstehen können. Der Eigentümer/Vermieter hat selbst ein elementares, auch wirtschaftliches Interesse daran, und wird im Rahmen des Vermietungsgeschäfts auch sicherstellen, dass stabile Bewohnerstrukturen entstehen. Die öffentlichen Stellen werden das Wohnungsunternehmen bei seiner (privatwirtschaftlichen und dem direkten Einfluss der Stadt entzogenen) Vermietungspraxis entsprechend begleiten und unterstützen. Inwieweit darüber hinaus eine **Eigentumsbildung** möglich ist, wird mit der Eigentümerseite abgeklärt. Für ein optimales, stadtteilverträgliches Belegungsmanagement ist eine enge Kooperation von fewa/PGH mit den umliegenden bestandshaltenden Wohnungsunternehmen – auch der SAGA GWG – anzustreben.

5. Die Sicherstellung aller notwendigen **Lärmschutz- und Schadstoffemissionsstandards** hinsichtlich der Lage der Quartiere am Hörgensweg an der Bundesautobahn 23 und am Duvenacker an der Bundesautobahn 7 ist verbindlich und rechtssicher zu gewährleisten, die entsprechenden Besorgnisse der Bürgerinitiativen sind ernst zu nehmen. Ein Nachweis zur Einhaltung des Immissionsschutzes wird im Bebauungsplanverfahren und im Baugenehmigungsverfahren geführt. Die dafür notwendigen Gutachten sind noch in Bearbeitung und werden nach Fertigstellung dieser Gutachten unverzüglich veröffentlicht. Der erreichte Bearbeitungsstand bei der Begutachtung ist bereits zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung für die ÖRUs und damit vor Vorweggenehmigungsreife der Bebauungspläne transparent zu machen. Als ein Prüfzenario ist für die Beurteilung der Immissionen unabhängig von der Realisierungswahrscheinlichkeit ein Ausbau der Autobahn um zwei Spuren anzunehmen. Sofern notwendig ist jeweils ein Konzept zur Einhaltung der Lärmschutzstandards zu erarbeiten, das Maßnahmen aufzeigt, wie die Einhaltung der Immissionsschutzstandards sichergestellt werden kann. Dieses Konzept wird entsprechend umgesetzt. In jedem Fall wird ein möglichst weites Abrücken der Baukörper von der Autobahn geprüft. Erklärtes Ziel der Vertragspartner ist es, für den entstehenden Wohnraum in jeder Hinsicht gesunde Wohnverhältnisse im Sinne der Gelingensvoraussetzungen für eine stabile soziale Mischung zu erreichen. Auch im Hinblick auf diese Ziffer bleibt die Planungshoheit des Bezirks unberührt.
6. Im Plangebiet Eidelstedt 74 (Hörgensweg) werden anfangs **350 Wohnungen** für die dringliche Unterbringung von Flüchtlingen genehmigt, gleich im Standard des sozialen Wohnungsbaus gebaut und dabei **eine maximale durchschnittliche Belegungsdichte von vier Personen pro Wohneinheit** genehmigungsrechtlich zu Grunde gelegt.

Durch die schnelle Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wird eine zügige Vorweggenehmigungsreife erreicht, so dass - aufgrund des Verfahrensstandes und unter Beachtung der auf Landesebene mit der Volksinitiative verabredeten Szenarien sowie auf Basis einer standortbezogenen aktualisierten Bedarfsermittlung - schon bei Bezugsfertigkeit im Einvernehmen mit dem Eigentümer eine Reduzierung des ÖRU-Anteils auf die Hälfte, **konkret rd. 175 Wohneinheiten** vorgenommen wird. Bei der angepeilten 4er Belegung werden dann am Hörgensweg rd. **700 Flüchtlinge** im Rahmen des ZKF-Szenarios bzw. rd. **600 Flüchtlinge** im Rahmen des BMF/Volksinitiative-Szenarios unter Berücksichtigung der Kapazitätsentwicklung (vgl. Schlussbemerkung, Satz 3) untergebracht.

Die anderen 175 Wohnungen werden in erster Linie als **geförderte Wohnungen für Senioren, Auszubildende und Studenten** ausgeführt.

7. **Bis zum 31.12.2019 wird im Einvernehmen mit der Eigentümerseite ein zweiter Reduzierungsschritt umgesetzt, sodass für die öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen verbindlich nur noch rd. 75 Wohnungen für 300 Plätze** zur Verfügung stehen und somit mindestens weitere 100 Wohnungen an Haushalte mit einem regulären Mietvertrag vergeben sein werden. Dieses bedeutet im Ergebnis gegenüber den ursprünglichen Planungen mit 3.000 Plätzen **ein mehr als deutliches Entgegenkommen von 2.700 Plätzen und eine schrittweise Umsetzung der Zielsetzung der Volksinitiative**. Mit diesem Vorgehen wird die Zielsetzung unterstützt, möglichst schnell möglichst viele Wohneinheiten dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen.
8. Im Plangebiet Eidelstedt 75 (Duvenacker) werden anfangs **höchstens 105 Wohnungen** für die Unterbringung von Flüchtlingen genehmigt und **eine maximale durchschnittliche Belegungsdichte von vier Personen pro Wohneinheit** realisiert. Die Anzahl der Tiefgaragen wird auf eine

Nutzung aller Wohnungen als regulärer Wohnraum ausgerichtet; eine ausreichende Stellplatzanzahl ist sicherzustellen.

Bereits spätestens **Ende 2019 wird ein einvernehmlicher Reduzierungsschritt** umgesetzt, so dass **für die öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen verbindlich nur noch 75 Wohnungen** für maximal **300 Plätze** für ÖRU genutzt werden und somit 30 Wohnungen an Haushalte mit einem regulären Mietvertrag vergeben sein werden. Auch an diesem Standort werden damit die Ziele der Volksinitiative sehr zeitnah umgesetzt.

Ab 2020 stehen die 300 Plätze für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) für Flüchtlinge zunächst bis zum **30.06.2023 zur Verfügung. Spätestens dann soll ein weiterer Reduzierungsschritt auf 160 örU-Plätze** erfolgt sein. Neben den dafür vorgesehenen Wohneinheiten soll dann rund ein Drittel der 105 Wohnungen des Quartiers frei finanziert vermietet sein, die weiteren als geförderte Wohnungen.

9. Am **Hörgensweg** stehen ab 01.01.2020 die 300 Plätze für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) für Flüchtlinge und am **Duvenacker** ab 01.07.2023 die 160 Plätze **bis zum Ablauf von 15 Jahren** nach Erstbezug der örU zur Verfügung, wobei bei entsprechend niedrigem Bedarf auch bereits vorher für einzelne Wohnungen oder Baublöcke Umwandlungen vorgenommen werden können, indem reguläre Mietverträge abgeschlossen werden. Nach den 15 Jahren stehen sämtliche Wohnungen entweder als öffentlich geförderte oder als freifinanzierte Wohnungen gem. Drs. 21/1838 dauerhaft dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung.
10. In den laufenden Bebauungsplanverfahren Eidelstedt 74 und 75 wird eine ausführliche **Bürgerbeteiligung mit Workshopverfahren** durchgeführt; außerdem gibt es die formellen Beteiligungsinstrumente. Die Ergebnisse sind dem Stadtplanungsausschuss regelmäßig vorzustellen. Das Bebauungsplanverfahren ist nicht Teil dieses Bürgervertrages und darf es auch nicht sein. Gleichwohl ist die Bürgerinitiative in das Verfahren in geeigneter Weise einzubeziehen. Im Sinne der Gebietsverträglichkeit soll die Anzahl der Wohneinheiten in der angepeilten Spanne von 800 bis 1.000 Wohneinheiten am unteren Ende der Spanne gehalten werden. Die Bürgerinitiative hat schon jetzt erklärt, der voraussichtlichen Gesamtdimension des Planverfahrens nicht zuzustimmen.
11. Verbunden mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration (Sprache, Arbeit, Selbständigkeit und Teilhabe) wird das Quartier Hörgensweg von dem wesentlichen Bestandhalter FeWa, der Bezirksverwaltung und den zuständigen Behörden in besonderem Maße als Sozialraum begleitet, indem von Beginn an die **bestehende soziale Infrastruktur am Bedarf ausgerichtet ausgebaut und entsprechende neue Angebote geschaffen werden** (z.B. Nahversorgung, Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Sportangebote, Möglichkeiten der Begegnung – u.a. durch entsprechende Freiraumgestaltung und Bereitstellung von Räumlichkeiten). Dabei sind gemäß der Bürgerschafts-Drucksache 21/2550 insbesondere auch **ein Quartiersmanagement und eine Beteiligungsstruktur** für die ortsansässige Bevölkerung und die neuen Bewohnerinnen und Bewohner (siehe Ziff. 13. und 14.) vorzusehen. Das übergreifende Ziel des Ausbaus der sozialen Infrastruktur ist es, dass neben der nachhaltigen Entwicklung neuer stabiler Quartiere die bestehenden Sozialräume insgesamt gewinnen und eine spürbare strukturelle Stärkung erfahren.

Die zusätzlichen bezirklichen **Mittel zur sozialen Flankierung** der Flüchtlingsunterbringung (z.B. aus dem Quartiersfonds) sind besonders nach Eidelstedt zu lenken. Die in diesem Vertrag benannten sozial-infrastrukturellen Maßnahmen sind zeitgerecht zum Bezug der ÖRU bzw. der Wohnungen umzusetzen und entsprechend des tatsächlichen Bedarfs zu entwickeln. Bei der

Mittelvergabe ist sicherzustellen, dass die Mittel auch tatsächlich für Integrationsmaßnahmen verwendet werden und nicht überwiegend für Overhead oder dgl. genutzt werden.

12. Die neuen Wohnquartiere am Hörgensweg und am Duvenacker sind Bestandteil des **RISE Fördergebiets Eidelstedt-Mitte**, das im März 2016 festgelegt wurde und unabhängig von der Anzahl der untergebrachten Flüchtlingen entwickelt wird. Die weitere Gebietsentwicklung in Eidelstedt-Mitte wird das Bezirksamt Eimsbüttel unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gestalten. RISE bietet dafür zahlreiche Möglichkeiten wie die Einrichtung eines Stadtteilbüros als Anlaufstelle im Quartier, die Beauftragung eines Quartiersmanagers als Ansprechpartner und die Einrichtung eines Verfügungsfonds zur unbürokratischen Förderung kleinerer Maßnahmen. Die Entwicklung der neuen Wohnquartiere wird unterstützt und die Integration ihrer neuen Bewohnerinnen und Bewohner mit den bereits ansässigen Eidelstedterinnen und Eidelstedtern gefördert werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird gebeten zu prüfen, ob die bereits festgelegte Gebietsabgrenzung um den Bereich der Wohnanlage KAIFU Nordland im Astweg und um den Bereich zwischen Reemstückenkamp und der Wohnanlage in der Spanischen Furt / Graf-Johann-Weg erweitert werden kann.
13. Wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens der Stadtteilentwicklung ist die **Bewohnerbeteiligung**. Hierzu wird u.a. auch ein Quartiersbeirat eingerichtet, an dem – neben anderen Vertretern örtlicher Institutionen, Vereinen und Verbänden – auch die Bürgerinitiative mit Sitz und Stimme beteiligt wird. Ebenso werden mögliche andere Flüchtlings-Unterstützerinitiativen ebenso wie Geflüchtete in geeigneter Weise einbezogen. Die bestehenden Beiräte für Eidelstedt-Nord und Eidelstedt-Ost werden stabilisiert und weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sollen auch angemessene neue Formen der Partizipation mit den Bewohnern der Unterkünfte sowie den Bewohnern der anderen Neubauten ausprobiert und bei Erfolg etabliert werden. Hierbei sind auch Beteiligungsangebote speziell für Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Mit den Beiräten sind Maßnahmen der Stadtteilentwicklung im Rahmen des Verfahrens abzustimmen, auch ist dort regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Bürgervertrag zu berichten. Die Beiräte entscheiden u. a. über die Verwendung der Mittel aus den Verfügungsfonds für Eidelstedt-Mitte, Eidelstedt-Ost und Eidelstedt-Nord. Ziel ist es, die Entwicklung im gesamten RISE-Gebiet Eidelstedt-Mitte positiv zu beeinflussen. Hierzu sollen private und öffentliche Investitionen angeregt und umgesetzt werden.
14. Der Bezirk wird ein **Quartiersmanagement** einsetzen, das die Gründung des Quartiersbeirats begleitet, sich fortan eng mit ihm abstimmt und Erfahrungen in der Stadtteilentwicklung und der Integrationsarbeit sowie möglichst gute Ortskenntnisse hat. Die Mittel zur **Finanzierung des Quartiersmanagements** werden seitens der BSW und – soweit erforderlich – aus entsprechenden Mitteln aus dem Quartiersfonds zur Verfügung gestellt.
15. Bei der Planung, Realisierung und Belegung der Wohnungen am Hörgensweg und Duvenacker wird berücksichtigt, dass im Rahmen von gemischter Belegung Chancen und Möglichkeiten zur Integration in normalen Wohnraum bestehen. Um den Übergang von der Unterkunft in regulären Wohnraum flexibel gewährleisten zu können, ist hierfür vom Betreiber der Flüchtlingsunterbringungen fördern und wohnen (f&w) in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und den Eigentümern ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Durch ein gezieltes **Belegungsmanagement** begleitend zur ÖRU-Nutzung werden f&w, PGH, SAGA GWG und das Bezirksamt Eimsbüttel alle

Anstrengungen unternehmen, um eine stadtteilverträgliche, kleinteilige Durchmischung, hierüber wird im Quartiersbeirat regelmäßig berichtet.

16. Im Hinblick auf die **Schulsituation** soll Sorge dafür getragen werden, dass insbesondere die neuen Kinder im Grundschulalter wohnortnah beschult werden, ohne die einzelnen Schulen zu überfordern. Die Möglichkeit der eingeschränkten Schulwahl von Flüchtlingskindern ist dabei ggf. zu nutzen, um Überforderungen einzelner Schulstandorte zu vermeiden. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie die Schulstandorte Max-Träger-Schule und Schule Rungwisch besonders unterstützt und qualifiziert werden können. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist dabei neben der ausreichenden Versorgung mit Räumen, Lehrkräften und Sozialpädagogen im normalen Schulbetrieb auch die Betreuung im Bereich der Vorschule und im Ganztagsbereich von Bedeutung. Hierfür macht die Schulbehörde unter Wahrung der bezirklichen Beteiligungsverfahren konkrete Vorschläge. Darüber hinaus wird geprüft, auf welche Weise bestehende oder geplante nachbarschaftliche Angebote an den Schulen (wie z.B. das Elterncafé an der Schule Rungwisch oder Patenschaftsprojekte) unterstützt werden können.

Der Ausbau der Kinderbetreuung im Rahmen der Gegebenheiten des Kita-Gutscheinsystems hat die neuen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien wie auch der anderen, neu nach Eidelstedt ziehenden Familien zu berücksichtigen. Für eine erfolgreiche Integration von Kindern im Vorschulalter und deren Vorbereitung auf die Schule ist es erforderlich, dass in den unmittelbar neben den Wohnunterkünften gelegenen **Kitas** eine stabilisierende Mischung der Kinder gewährleistet wird.

17. Die **Polizei** wird insbesondere in der Anfangszeit eine sichtbare, verstärkte Präsenz in und um die Wohnunterkünften am Hörgensweg und am Duvenacker gewährleisten und bei Bedarf eine örtliche Ansprechbarkeit organisieren. Die Maßnahmen sind im Quartiersbeirat vorzustellen. Ein polizeilicher Vertreter wird weiterhin den Quartiersbeiräten als dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ggf. kurzfristig Nachjustierungen im Sicherheitskonzept für die Unterkünfte thematisieren zu können. Bedingt durch den Bevölkerungszuwachs durch die Wohnunterkünfte soll dem PK 27 Schritt für Schritt und lageangepasst eine dauerhafte zusätzliche Personalkapazität zugewiesen werden, die insbesondere eine stärkere polizeiliche Präsenz (gemessen z.B. in Personalstunden Präsenz) ermöglicht. In dieser Phase ist insbesondere sicherzustellen, dass freiwerdende Stellen am PK 27 unverzüglich nachbesetzt werden. Weitere lageangepasste personelle Verstärkungen des PK 27 prüfen Polizei und Innenbehörde regelmäßig entlang der Bevölkerungs- und Lageentwicklung.

18. Die **medizinische Versorgungslage** im Stadtteil Eidelstedt ist laut Kassenärztlicher Vereinigung Hamburgs (KVH) zufriedenstellend. Die Wahrnehmung vieler Bürgerinnen und Bürger ist jedoch gerade bei Kinderärzten und einigen Facharztbereichen eine andere; aus Sicht der Initiative ist die medizinische Versorgungslage im Stadtteil Eidelstedt nicht zufriedenstellend. Bei vielen ansässigen Ärzten gibt es zur Zeit einen Aufnahmestopp. Mit der Realisierung der geplanten Neubauprojekte in Eidelstedt ist die Versorgungslage grundsätzlich zu überprüfen. Bei festgestellten lokalen Versorgungsengpässen muss aus Sicht der Vertragsparteien die KVH gemeinsam mit den Krankenkassen lokale Sonderbedarfszulassungen aussprechen, Arztsitze aus anderen Stadtteilen verlegen, die Eröffnung einer Zweigpraxis unterstützen und die Erweiterung der Versorgungskapazität oder die personelle Aufstockung in vorhandenen Praxen finanziell fördern. Über den Sachstand ist im zentralen Beirat zu berichten. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung des bestehenden und des neu entstehenden Bedarfs an Allgemeinmedizinerinnen und

Kinderärzten sollen die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der „Landeskonzferenz Versorgung“ genutzt werden.

19. In den Bereichen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** sowie der **Familienförderung** werden sich durch die neuen Wohngebiete in Eidelstedt veränderte Bedarfe entwickeln. In Abstimmung mit den bezirklichen Gremien sind die vorhandenen Einrichtungen zu stärken und ggf. auszubauen. Hierfür stellt die FHH notwendige Mittel zur Verfügung und werden vom Bezirk Mittel des dafür gemäß Drs. 21/2550 aufgestockten Quartiersfonds verwendet. Die standortnahe Jugendarbeit wird weiterentwickelt. Speziell zur Einbeziehung der weiblichen Kinder und Jugendlichen müssen besondere Maßnahmen ausgearbeitet werden. Für den Bereich Hörgensweg sind konkret die räumliche Erweiterung des Jugendclubs sowie die Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums (Kifaz) in der neu entstehenden Quartiersmitte zu prüfen. Für den Bereich Duvenacker soll die Erweiterung geeigneter Angebote für Kinder und Jugendliche im ReeWie-Haus und anderen Orten im Quartier angestrebt werden. Die Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit für die Bereiche Hörgensweg und Duvenacker wird in den entsprechenden Quartiersbeiräten vorgestellt. Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses bleibt unberührt.
20. Im Bereich **Kultur und Begegnung** sollen vor allem die Nachbarschaftshäuser Wichmannhaus, ReeWie-Haus und das Eidelstedter Bürgerhaus gestärkt und weiterentwickelt werden. Am Hörgensweg soll unter Einbeziehung der Fläche, auf der sich derzeit das Wichmannhaus befindet, eine neue Quartiersmitte für Eidelstedt-Nord auf beiden Seiten vom Hörgensweg entstehen, die eine strukturelle Verbindung zwischen der neuen Siedlung und der vorhandenen Wohnbebauung ermöglicht. Dort soll u.a. ein erweitertes Nachbarschaftshaus für Kultur, Bildung und Begegnung realisiert werden, in dem auch ein flexibel nutzbarer und teilbarer Multifunktions- und Veranstaltungssaal integriert ist. In dem Haus sollen Angebote für die Nachbarschaft insgesamt, aber auch für spezielle Zielgruppen (wie z.B. Senioren oder bezogen auf Herkunftsländer) stattfinden. Die FHH und der Bezirk stellen die Finanzierung des laufenden Betriebs (notfalls mit Mitteln des aufgestockten Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit) sicher. Der Verein Süptitzvilla e.V. ist bei der Projektentwicklung zu berücksichtigen. Die derzeit noch auf der Fläche vorhandenen Gebäude des ehemaligen Gärtnereibetriebs sind bis zum Beginn der Neubebauung an dieser Stelle zu erhalten. Dort sollen Zwischennutzungen ermöglicht werden. In den für die Wohnunterkunft (1. Bauabschnitt) vorgesehenen Gemeinschaftsräumen sollen soziale Angebote durchgeführt werden, die sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers und des Umfelds richten. Außerdem sollen f&w und andere auch spezielle Angebote für Geflüchtete in der neuen Quartiersmitte durchführen. Die Angebote im ReeWie-Haus sollen sich insbesondere bezogen auf die neue Wohnbevölkerung am Duvenacker erweitern. Hierzu müssen der Betrieb des Hauses abgesichert und die Präsenzzeiten ggf. erweitert werden. Das Eidelstedter Bürgerhaus ist ein Schlüsselprojekt für die Stadtteilentwicklung in Eidelstedt. Die bauliche Sanierung und Optimierung des Gebäudes ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Gleichzeitig soll jedoch der Betrieb des Hauses abgesichert und das Angebotsspektrum nach Möglichkeit noch einmal erweitert werden. Der Bezirk stellt die Finanzierung der konzeptionellen Neuausrichtung des Hauses sicher. In beiden Wohnunterkünften bzw. in den Nachbarschaftshäusern und dem Eidelstedter Bürgerhaus sollen Kultur- und Bildungsangebote durchgeführt werden, bei denen auch der Spracherwerb eine Rolle spielt.
21. **Qualifizierung, Ausbildung, Fortbildung und Arbeit** sind ein wesentlicher Baustein für erfolgreiche Integration und Teilhabe, dies gilt gleichermaßen für Geflüchtete, wie auch für Einheimische. Die zuständigen Behörden werden in Abstimmung mit dem Gebietsentwickler für das RISE-

Gebiet und den bezirklichen Gremien alle Anstrengungen unternehmen, auch in Eidelstedt die Möglichkeiten von Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierung zu stärken. Die Möglichkeiten des W.I.R.-Projektes oder eines vergleichbaren Angebotes sind auch in Eidelstedt zu nutzen. Dabei sind die vorhandenen Netzwerke zum Übergang Schule in Ausbildung oder das Berufsleben im Stadtteil zu berücksichtigen.

22. Der Bevölkerungszuwachs soll in die Planungen für den **öffentlichen Nahverkehr** einbezogen werden. Die geplante Verlängerung der S 21 bis Kaltenkirchen wird durch Taktung und verlängerte Züge für Entlastung sorgen können. In diesem Zusammenhang soll auch die Realisierung und Öffnung der S-Bahn Haltestelle Schnelsen-Süd / Julius-Leber-Schule geprüft werden. Auch wenn der Abstand zwischen den Haltestellen sehr kurz wäre, würde diese Haltestelle die Anbindung des Schnelsener Südens und der Schule erheblich verbessern. Darüber hinaus wird die Prüfung alternativer Busrouten entsprechend der Nachfrageentwicklung erwartet, die einerseits die Staus auf der Holsteiner Chaussee umgehen und andererseits die Wohngebiete nicht zusätzlich mit Busverkehr belasten. Im Bereich der Bahnhof Haltestelle Hörgensweg ist perspektivisch eine StadtRad-Station wünschenswert. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob die Schaffung einer Fußwege- und Fahrradverbindung zwischen Eidelstedt und Schnelsen entlang der Bahn mit Hilfe eines Tunnelausbaus unterhalb der Autobahn langfristig wirtschaftlich realistisch sein kann.
23. Der dicht besiedelte Teil von Eidelstedt wird im Osten von der BAB 7, im Norden von der BAB 23 und im Westen von den Bahntrassen begrenzt. Zerschnitten wird der Stadtteil durch Tangente Kieler Straße/Holsteiner Chaussee. Mit der geplanten Bebauung Hörgensweg und Duvenacker werden weitere 9,1 ha zum größten Teil versiegelt. Dagegen ist die Fläche der Naherholungsgebiete in Eidelstedt nicht erweitert worden, obwohl bereits vor Jahren ein Defizit festgestellt wurde. Als **Ausgleichsmaßnahme** für die Bebauungen Hörgensweg und Duvenacker (Landschaftsschutzgebiet) werden auch ortsnahe Maßnahmen vorgenommen; z.B. sind Maßnahmen im Hinblick auf die Herstellung von Parkanlagen und Wegeverbindungen aus dem Grünordnungsplan zum B-Plan Eidelstedt 31 zu prüfen. Konkrete Maßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplan- bzw. des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen und verbindlich umzusetzen; auch insoweit bleibt die Planungshoheit des Bezirks unberührt. Der Zuwachs an Grundsteuer-einnahmen durch die Bebauung des Landschaftsschutzgebietes am Duvenacker soll gemäß des Programms „**Natur-Cent**“ für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes eingesetzt werden – auch und gerade in Eidelstedt.
24. Der Senat der FHH erkennt die besondere **Notwendigkeit von Sport und Bewegung für die Integrationsarbeit** an und verpflichtet sich, auch für Eidelstedt im Rahmen der Hamburg weiten Sanierungs- und Investitionsoffensive für Sportanlagen den Aus- und Neubau von Sportflächen und -hallen im Rahmen des Möglichen voranzutreiben und die örtlichen Sportvereine in ihrer wertvollen Integrationsarbeit zu stärken. Gegenstand der Prüfung sind in Abstimmung mit den bezirklichen Gremien u.a. die folgenden Maßnahmen:
 - a. Neubau einer Dreifeld-Halle am Standort Niekampsweg, in der ggf. auch andere Nutzer (wie z.B. ein Zirkusprojekt oder die Kita Lohkampstraße) Hallenzeiten erhalten können.
 - b. Erweiterung der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten am Sportplatz Steinwiesenweg.
 - c. Herstellung von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Bereich der Freiflächen am Hörgensweg und Duvenacker. Prüfung der Förderung von betreuten Angeboten auf den Flächen.

Schlussbemerkung

Alle an diesem Bürgervertrag beteiligten Parteien vereinbaren eine faire, transparente und nachhaltige Zusammenarbeit für die gelingende Integration und das Gemeinwohl der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie vereinbaren, sich regelmäßig über den Fortgang bei der Umsetzung dieses Vertrages auszutauschen und diesen im Bedarfsfall neuen Gegebenheiten anzupassen.

Zur Begleitung der Kapazitätsbeurteilung (siehe Ziff. 6) wird vereinbart, dass sich die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen mit den Vertrauensleuten der Volksinitiative auf Basis eines Vorschlags des ZKF nach Anhörung der örtlichen Initiative abstimmen.

Soweit zur Umsetzung des Bürgervertrages im Einzelfall Beschlüsse der Bezirksversammlung bzw. anderer bezirklicher Gremien erforderlich sind, werden die Unterzeichner auf eine entsprechende Beschlussfassung hinwirken. Die städtischen Stellen werden einmal jährlich in den zuständigen bezirklichen Gremien über den Umsetzungsstand dieses Vertrages berichten.

Die öffentlichen Stellen verpflichten sich zur erfolgreichen Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen, die Seite der Initiative zur bestmöglichen Begleitung und Mitwirkung vor Ort. Hierzu gehört insbesondere, vertragsgerechtes Handeln der unterzeichnenden Parteien vorausgesetzt, Klagen gegen die in diesem Bürgervertrag enthaltene Unterkünfte durch die Bürgerinitiative weder zu erheben noch zu unterstützen.

Teil dieses Bürgervertrags ist, dass die FHH die anfallenden Gerichtskosten für die in Anspruch genommenen Rechtsmittel gegen den Unzulässigkeitsbescheid zum Bürgerbegehren vollumfänglich trägt. Dies gilt sowohl für das Widerspruchs- als auch für das Eilverfahren.

Mit Zustandekommen dieses Bürgervertrages, das unter dem Vorbehalt der Gesamteinigung mit der Volksinitiative steht, werden die drei Vertrauensleute das bezirkliche Bürgerbegehren „Eimsbüttel für gute Integration“ zurücknehmen.

Dieser Bürgervertrag ist begleitend zu den Verhandlungen für eine angestrebte landesweite Verständigung mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ entstanden; er gilt gegenüber einer landesweiten Verständigung vorrangig. Soweit in einer landesweiten Verständigung Maßgaben enthalten sind, die zu diesem Bürgervertrag nicht im Widerspruch stehen, sollen diese auch bei der Weiterentwicklung in Eimsbüttel/Eidelstedt berücksichtigt werden.